

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

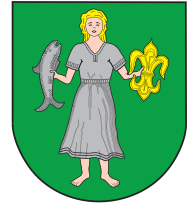
mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH

Erscheint monatlich



Nummer: 9

Donnerstag, 2. September

Jahrgang 2021



Zum Schutz der Drahtesel

Am 22. September in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr führt die Verkehrswacht auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindeamt Glaubitz eine Codierung der Fahrräder durch. Dabei erhält das Fahrrad oder auch das vielleicht preisintensive E-Bike eine individuelle Nummer, mit der die Identifizierung des Eigentümers erfolgen kann. Dies ist sehr sinnvoll, da viele gestohlene Fahrräder zwar wieder aufgefunden werden, aber die Zuordnung zum Eigentümer fehlt. Zudem ist diese Codierung bei der Schadensregulierung mit Ihrer Versicherung nützlich. Die Kennzeichnung am Rahmen erfolgt durch spezielle Klebeetiketten und ist auch für E-Bikes und Alu- oder Carbonrahmen geeignet. Das Eigentum am Fahrrad kann in geeigneter Form, z. B. durch einen Kaufvertrag nachgewiesen werden. Die Vorlage des Personalausweises ist ebenfalls erforderlich. Die Codierung ist kostenlos.



Lass' Dein
Rad codieren,...

...bevor es zu spät ist



Großenhain



10. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“

19. September 2021

9.30 Uhr - 17.00 Uhr

Wildenhain

auf der Festwiese (ehemaliger Sportplatz)
ausgewählte regionale Händler,
Handwerker & Künstler

Programm

9.30 Uhr

offizielle Eröffnung durch

Jochen Reinicke, Vereinsvorsitzender Elbe-Röder-Dreieck e.V.

Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister Stadt Großenhain

Mirko Neitzel, Ortsvorsteher Wildenhain

10.30 Uhr

Familiengottesdienst mit der Kita Wildenhain und dem

Posaunenchor Großenhain in der Kirche

11.30 Uhr

Posaunenchor Großenhain

12.30 Uhr

Spielmannszug Hirschfeld

13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Gummistiefelweitwurf

ab 13.30 Uhr

buntes Programm mit Frank Hofert

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ponyreiten

14.30 Uhr

„Hauptpunkt II“, Trommelshow des Spielmannszuges Zabeltitz

16.30 Uhr

Tanzmädels vom Großenhainer Tanzzirkel e.V.

ganztägig: musikalische Umrahmung durch DJ John, Kettensägenkunst mit Tom Drobisch, Ortschronik Wildenhain mit Kurzfilm & Quiz für Jung und Alt, Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln, Naturquiz am Stand des Elbe-Röder-Dreieck e.V., Klöppeln zum Mitmachen

www.elbe-roeder.de

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am **09.08.2021** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 16/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben – Ersatzneubau Sickerschächte Straße der Zukunft in Glaubitz.

Beschluss-Nr. 17/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben – Sanierung Wendehammer Industriestraße C in Glaubitz.

Beschluss-Nr. 18/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Beschaffung eines Frontauslegermähergerätes FME 500 für den Unimog, Bauhof.

Beschluss-Nr. 19/2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Industriegleises mit zugehörigem Grund und Boden im Industriegebiet Glaubitz/Zeithain.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 06.09.2021, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

VERKEHRSRAUMEINSCHRÄNKUNGEN BAHNBAU

• 17.09.2021 bis 30.06.2025

Glaubitz,
Bahnhofstraße/
Bahnübergang
Gesamtspernung –
Fußgängerverkehr
möglich

• 17.09.2021 bis 30.06.2025

Glaubitz,
Poststraße/
Bahnübergang
Gesamtspernung –
bis Langenberger
Straße frei



• bis 10.09.2021

Glaubitz Bahnhofstraße/Bahnübergang
halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung



JAGDGENOSSENSCHAFT RADEWITZ/MARKSIEDLITZ

Zur 2. Versammlung der Jagdgenossenschaft in diesem Jahr **am Freitag, dem 17. September 2021, 19:00 Uhr**, möchte ich alle Jagdgenossen nach Marksiedlitz, Zum Ruhland 1, einladen.



Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Glaubitz bekanntgegeben.

Thomas Keil, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 7.10.2021

Redaktionsschluss: 29.9.2021

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Glaubitz, Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, Beratungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewährt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.


Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Nünchritz, 02.09.2021


Gerd Barthold
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Nünchritz
der VG Nünchritz Glaubitz im Auftrag der Ge-
meinde Glaubitz

Bekanntmachung

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR

**Bundesstraße 98****Ortsumgehung Glaubitz****hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsarbeiten -**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen.

Das Vorhaben B 98 Ortsumgehung Glaubitz ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (Projekt-Nr. B98-G10-SN-T1-SN) und dort im vordringlichen Bedarf eingeordnet. Zur Vorbereitung dieser Planung sind Vermessungsarbeiten erforderlich.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit **ab 1. Oktober 2021 bis zum 30. Juni 2022, frühestens 2 Wochen nach Bekanntgabe**, Vorbereitungen durchgeführt werden, und zwar **Vermessungsarbeiten**.

Von den Arbeiten ist die Gemeinde Glaubitz mit folgenden Flurstücken der Gemarkung Glaubitz betroffen:

Gemarkung Glaubitz: 1/4, 7/10, 10/36, 10/41, 10/42, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/55, 48, 50, 275a, 276, 291, 294, 295, 299, 302, 303, 304, 305, 305a, 307, 308, 309, 310/4, 310/5, 310/6, 310/7, 310a, 316/1, 317, 318, 319/1, 320/1, 321, 350/1, 351/1, 352/1, 353/1, 355, 356, 358, 358a, 359, 360, 362, 365, 366, 400, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 410/1, 410/2, 411, 412, 414/1, 415, 416/1, 416/2, 417/3, 417/4, 420/2, 424/1, 425/1, 425/2, 426/1, 426/2, 427a, 428/2, 433a, 434/7, 435, 437, 438, 439, 440, 443/1, 444, 445, 448/1, 448/2, 450/1, 450/2, 451/1, 451/2, 454/1, 506/10, 506/18, 506/19, 506/22, 506/28, 506/32, 506/33, 506/60, 573, 574, 575/17, 575/18, 575/19, 577, 579, 580, 582, 583, 584, 585, 586/1, 586/2, 587/1, 587/2, 588/2, 588/4, 588/5, 590/2, 590/5, 640/1, 640/2, 642, 644, 648/1, 652/1, 652/2, 652/3, 653, 725b, 727, 728, 733, 733a, 733b, 734, 738, 739, 750/7, 750/9, 750/10, 755, 756, 760, 810/1

Das betreffende Gebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a Vorarbeiten - FStrG). Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des LASuV

oder deren Beauftragte betreten und befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung und die endgültige Lage der Ortsumgehung Glaubitz entschieden.

Entsprechend § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim:

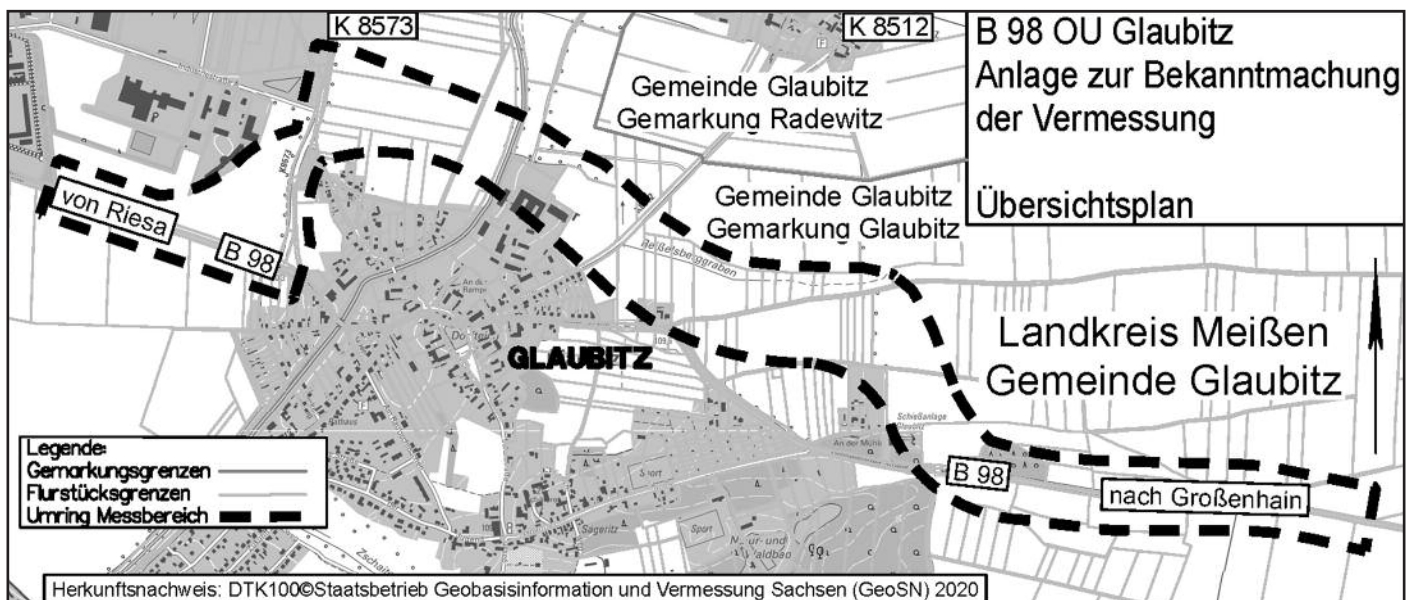
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen Weststraße 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.


Holger Wöhsmann
Niederlassungsleiter

**Anlage**

Übersichtsplan



HINWEISE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Am 26. September 2021 finden die Wahlen zum Bundestag in der Gemeinde Glaubitz statt. Die jeweiligen Wahllokale, die den Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung zur Kenntnis gegeben wurden, haben zur Stimmabgabe von 8.00-18.00 Uhr geöffnet. Auch zu diesen Wahlen besteht wieder die Möglichkeit der Briefwahl. Diese sollte aufgrund der Covid-19-Infektionsgefahr bevorzugt genutzt werden. Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen muss der Wahlscheinantrag auf der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und an die Gemeindeverwaltung Nünchritz gesendet werden. Auch die Online-Beantragung über die Homepage der Gemeinde Nünchritz ist ab 06.09.2021 möglich. Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich per Post versandt. Eine Selbstabholung der Unterlagen ist auch aufgrund der bestehenden Terminvereinbarungsregelung nicht vorgesehen bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte achten Sie darauf, dass eine rechtzeitige Zustellung sowie die Rücksendung der Wahlunterlagen gewährleistet werden kann. Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) können bis spätestens Freitag, den 24.09.2021, 18.00 Uhr für die Bundestagswahl unter Berücksichtigung der eben aufgeführten Prämissen beantragt werden.

Hinweise zur Bundestagswahl – Urnenwahl am Wahltag

Alle Wähler sind angehalten, stets den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes zu wahren.



Weiterhin sollten alle Personen eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen. Die Gemeinde als regelmäßige Inhaberin des Hausrechts über das Wahlgebäude kann das Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung notfalls anordnen.



Alle Wähler sollten zur Kennzeichnung des Stimmzettels Ihren eigenen Stift mitbringen.



Vereine und Organisationen



SV EINHEIT GLAUBITZ

Spielansetzungen

1. Männer Pokalspiel

05.09.2021, 15.00 Uhr Glaubitz – Großenhainer FV 2.

Punktspiel

12.09.2021, 10.00 Uhr Kalkreuth 2. – Glaubitz

19.09.2021, 11.00 Uhr Meißßen-West 2. – Glaubitz

03.10.2021, 14.00 Uhr Seerhausen – Glaubitz

Alte Herren

10.09.2021, 18.00 Uhr Schirmenitz – Glaubitz

24.09.2021, 18.00 Uhr Glaubitz – Hirschstein

01.10.2021, 18.30 Uhr Glaubitz – Nauwalde



Spielergebnisse

1. Männer

Glaubitz – Lok Riesa 5:0

Einladung zur Jahreshauptversammlung und Vorstandswahl 2021 des SV Einheit Glaubitz e.V.

Termin: 08.10.2021

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Sportlerheim Glaubitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Vorstellung der Wahlkommission
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Frauensportgruppe
5. Rechenschaftsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes/Revisionskommission
7. Wahlen
8. Grußwort des neuen Präsidenten
9. Anregungen der Sportfreunde/Sportfreundinnen

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Sport nach der Blutspende: Wer einige Regeln beachtet, kann ein leichtes Sportprogramm absolvieren DRK bittet weiterhin um regelmäßige Blutspenden, um die Versorgung für Patienten jederzeit sicherzustellen

Viele Menschen starten nach dem Ende der warmen Jahreszeit wieder ein intensiveres Sportprogramm, um sich körperlich fit zu halten. Wenn man ein paar Regeln beachtet, steht sportlicher Betätigung auch nach einer Blutspende nichts im Wege.



Grundsätzlich gilt, dass direkt nach einer Blutspende eine Ruhepause von circa 20-30 Minuten eingehalten werden sollte. Auch schwerere körperliche Belastungen sollten nach einer Blutspende vermieden werden. Fühlt sich der Spender oder die Spenderin absolut fit und gesund, so kann ein leichtes körperliches Training einige Stunden nach einer Blutspende absolviert werden, bei dem man jedoch nicht an seine Belastungsgrenze gehen und das man abbrechen sollte, falls irgendwelche Beschwerden verspürt werden. Wichtig nach jeder Blutspende: viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Blutspende auszugleichen.

Bei einer Blutspende werden unter anderem rote Blutkörperchen (Erythrozyten) abgegeben. Diese sind durch das in ihnen enthaltene Hämoglobin – den roten Blutfarbstoff – für den Transport von Sauerstoff im Körper zuständig. Nach der Blutspende sinkt kurzzeitig der Hämoglobinwert, dadurch nimmt die Fähigkeit des Blutes, Sauerstoff zu transportieren, ab. Gleichzeitig erfordern sportliche Aktivitäten jedoch einen erhöhten Sauerstoffverbrauch. Deshalb ist die sportliche Leistungsfähigkeit direkt nach der Blutspende kurzzeitig eingeschränkt. Freizeitsportler werden dieses Phänomen kaum wahrnehmen. Leistungssportler sollten jedoch während der Wettkampfsaison auf Blutspenden verzichten.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL**Müll nicht vergessen!**

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
17.09.	14.09./21.09./ 28.09.	15.09.	09.09./23.09.

Entsorger REMONDIS 03525/529210.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

*Gemeinsames
Abradeln*

Stadt Riesa und Elbe-Röder-Dreieck

Samstag, 11. September 2021
Start: Riesa, Zeithain, Zabeltitz, Gröditz
Ziel: Radlerfest beim FSJ Wacker
Nünchritz 1913 e.V.
www.elbe-roeder.de

18. MUSEUMSFEST

- Feuerwehrmusik
- Vorführung
- Übernahme historischer Technik
- Tausch- und Kaufangebote
- Kinderbeschäftigung
- Speisen und Getränke

SA | 18.09.2021 | 10 – 17 Uhr | Sächsisches *Zeithain* Feuerwehrmuseum

Abendrothstraße 12a · 01619 Zeithain · Telefon 03525 7786287 · feuerwehrmuseum-zeithain@gmx.de
www.feuerwehrmuseum-zeithain.de

**Mitteilungen
der Kirche**

**VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE
CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**
 Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz
 Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

Monatspruch September: „Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“
 Haggai 1, 6

Sonntag, 12.09.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz
 10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Begegnungsstätte

Samstag, 18.09.2021

14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Glaubitz

Sonntag, 19.09.2021

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl & Kindergottesdienst in Glaubitz
 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten

Sonntag, 26.09.2021

9.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zu Erntedank in Glaubitz

Begegnungsstätte Nünchritz

Glaubitzer Straße 20, gegenüber Wacker-Sporthalle

Gebetskreis: wöchentlich montags, 10.00-11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Teezeit: Freitag, 10. September, 17.00 Uhr

Basteltreff: Montag, 13. September, 19.00 Uhr

Gesprächsabend: Samstag, 14. September, „Gottes Welt und unsere Welt – Caspar David Friedrich“ mit Pfr. i. R. Erich Busse

Frauenkreis: Donnerstag, 16. September, 14.30 Uhr

Bibelgespräch: pausiert z.Z.

Frühstückstreff: wöchentlich donnerstags, 9.00-10.30 Uhr Am 23. September mit Fr. Bähnisch zum Thema: „Was uns wichtig ist“

Spielenachmittag: Freitag, 24. September, 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Tel. 03525 734319

**Kirchgemeinde Glaubitz
Angebote für Jung und Alt**

Hauskreis Glaubitz: montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel. 0152 58949571

Frauenkreis Glaubitz: Donnerstag, 2. September, 14.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Kinder- und Vorschulkreis: Samstag, 11. September, 9.30-11.00 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz mit Fr. Tammer, auch für die Streumener Kinder!

- Junge Gemeinde:** jeden Freitag, 19.00 Uhr
Freitag, 10.09.,
Jugendgottesdienst in der Kirche,
Infos bei Thomas Deffke
Wandertour mit Gemeindepädagoge
Müller durch die Sächsische Schweiz.
Start 9.00 Uhr in Richtung Dresden.
- Christenlehre:** freitags, 16.30-17.30 Uhr
im Gemeindehaus, Kirchgasse 5
- Konfirmandenkurs:** Der gemeinsame Konfirmandenkurs
beider Jahrgänge findet am
Samstag, 11. September, 18.00 Uhr
mit Grillen in Strehla statt.
19.30 Uhr Jugendgottesdienst in Strehla.
Wochenkurse am 13./14. September,
20./21. September und
27./28. September
jeweils 16.15-17.15 Uhr
im Gemeindezentrum Riesa-Gröba
- Posaunenchor Glaubitz:** donnerstags, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Tel. 035265 54195
- Singkreis Glaubitz:** mittwochs, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Tel. 0173 1615979
- Singkreis Zschaiten:** donnerstags, 19.00 Uhr
im CL-Raum in der Kirche Zschaiten
- Kurrende:** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat
von 9.30-10.15 Uhr
im Gemeindehaus Glaubitz

Jubelkonfirmation in Glaubitz
Sie feierten oder feiern in den Jahren 2020 und 2021 ein besonderes
Konfirmationsjubiläum (25, 50, 60, 65 oder 70 Jahre). Am 18. Septem-
ber 2021, 14.00 Uhr in die Kirche Glaubitz. Wir bitten um Anmeldung im
Ev.-Luth. Pfarramt Glaubitz, Kirchgasse 5 (Tel. 035265 54271 oder Mail:
kg.glaubitz@evlks.de).

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

- 04.09./05.09. Praxis Dr. med. Cathrin Kaiser
Neumarkt 10, 01558 Großenhain, Tel. 03522/310422
- 04.09./05.09. Praxis Dipl.-Stom. Tom Gräfner
L.-v.-Beethoven-Str. 34, 01609 Gröditz, Tel. 035263/67029
- 11.09./12.09. Praxis Dr. med. dent. Heike Nickol
Mittelstraße 1a, 01594 Hirschstein, Tel. 035266/82409
- 11.09./12.09. Praxis Dipl.-Stom. Gerold Wohlfeld
Am Hang 54, 01561 Lampertswalde, Tel. 035248/81402

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 03 52 65 / 6 48 40 · Funk 01 74 / 9 77 84 06
Fax 03 52 65 / 6 48 41

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten



**Volkssolidarität
Pflegedienst Nünchritz gGmbH**

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit
der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 03 52 65 / 64 97 11
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 03 52 67 / 5 36 26
- „Essen auf Rädern“
Tel. 03 52 65 / 64 97 12

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 5 68 34

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns
an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Ab-
sprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

JETZT NEU! Ihr Service-Büro in Riesa.

HH HEIM & HAUS®

Qualitätsprodukte aus Deutschland

Beratung... Produktion... Montage... Service...

Fenster · Rollläden · Haustüren · Garagentore
Markisen · Vordächer · Terrassenüberdachungen

Terrassen-
überdachungen

Garagenrolltore

SOMMER-AKTION auf alle Produkte

Dachfenster-Rollläden

Ihre Ansprechpartner: Steffen Wurm & Jens Weinert
Hauptstraße 52 · 01589 Riesa · Telefon 0160 5287002

TERMINE NACH
VEREINBARUNG

www.heim-haus-sachsen.de

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen
(nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
(nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Telefon: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

Menü-Lieferservice
auch am Wochenende und
an Feiertagen

Bei Interesse bitte unter 035265-60519 anrufen!

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de